



**Beschlussmappe**  
der  
**71. Landesdelegiertenversammlung**  
des  
**RCDS Nordrhein-Westfalen**  
19.-21. Mai 2017 - Kamen

**Beschlussmappe des  
RCDS Nordrhein-Westfalen  
2017**



1. Wiederherstellung der Studierfähigkeit
2. Anerkennung ausländischer Studienleistungen verlässlicher gestalten
3. Finanzierung der Fortbildung zum Psychotherapeuten für studierte Psychologen
4. Ausreichende Sprachkurse für ausländische Studenten



Beschlossen auf der 71. Landesdelegiertenversammlung 2017 in Kamen:

### **Wiederherstellung der Studierfähigkeit**

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen (RCDS NRW) fordert die Landesregierung auf, durch zu treffende Maßnahmen zu gewährleisten, dass zukünftige Studenten durch deren vorherigen schulische Ausbildung die Fähigkeit besitzen, ein Studium in hinreichenden Maße vornehmen und letztendlich auch abschließen zu können.

Dabei erachtet der RCDS NRW das grundlegende politische Ziel, die Akademikerquote in Nordrhein-Westfalen durch vereinfachte Zulassungsbedingungen zum Studium zu erhöhen, als falsch und sieht den Ausweg aus dieser Situation, in der langfristigen Steigerung der Zulassungsbedingungen zur Aufnahme eines Studiums und in der Anhebung der schulischen Voraussetzungen.

Im Einzelnen:

#### **I. Hintergrund**

Im Zuge der Politik der rot-grünen Landesregierung galt es als politisches Ziel, die Akademikerquote in Nordrhein-Westfalen immer weiter zu steigern und auf eine Akademisierung der Gesellschaft hinzuwirken. Diese politische Idee hat sich auch in großen Teilen der Gesellschaft aufgrund der politisch geschaffenen Möglichkeit durchgesetzt. Dies zeigt sich letztendlich darin, dass die Zahl der Studienanfänger zu den letzten Wintersemestern jenseits der Marke von 100.000 Erstsemestern liegt, was im Verhältnis zu der Anzahl der Schulabschlüsse einen prozentualen Wert von über 50 Prozent darstellt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> [https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pres\\_173\\_16.html](https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pres_173_16.html);  
[https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pres\\_107\\_16.html](https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pres_107_16.html)

Der RCDS NRW erkennt in dieser Situation ein zweiseitiges Problem. Zum einen wird durch diese hohe Rate an Akademikern das gesellschaftliche Zusammenwirken der deutschen Wirtschaft gefährdet, die zu großen Teilen auf dem international stark gelobten dualen Ausbildungssystem beruht. Diese Form der Ausbildung wird durch das gesellschaftliche Streben nach Akademisierung immer weiter zurückgedrängt, sodass ein wirtschaftlicher Einschnitt durch die Entwertung dieser Säule unseres Wirtschaftssystems zu befürchten ist.

Zum anderen sind jedoch vor allem die hohen Quoten an Studienabbrechern ein Indiz dafür, dass ein solch unverhältnismäßig starkes Streben nach Akademisierung für die Gesellschaft, aber auch den in ein Studium gedrängten Einzelnen, der durch den Abbruch seines Studiums jedenfalls zunächst in seiner persönlichen Entwicklung betroffen wird, nicht zielführend ist.

Der RCDS NRW erachtet die Ursache der hohen Quote an Studienabbrechern, neben der unzureichenden Hochschulfinanzierung und der damit verbundenen schlechten Betreuungslage an den Hochschulen, gerade auch darin, dass viele Studenten ein Studium beginnen, zu dem sie nicht geeignet sind, bzw. nach ihren Fähigkeiten grundlegend in einer außeruniversitären Ausbildung besser aufgehoben wären. Folglich erscheint es dem RCDS NRW als notwendig, durch die Anhebung der Voraussetzungen zur Aufnahme eines Hochschulstudiums diese mangelhafte Situation zu beseitigen.

## **II. Langfristige Gewährleistung durch Anhebung der schulischen Voraussetzungen**

Langfristig bekennt sich der RCDS NRW zum Abitur (allgemeine Hochschulreife) als einzige Voraussetzungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums (Die Möglichkeit der Aufnahme eines Studiums nach einer Ausbildung bleibt davon unberührt). Demnach gilt es, um der oben beschriebenen Konstellation entgegenzuwirken und langfristig die Geltung des Abiturs als interföderaler Verwaltungsakt im gesamten Bundesgebiet gewährleisten zu können, die Voraussetzungen, die für das Abitur zu erbringen sind, wieder deutlich zu erhöhen und auf diese Weise durch höhere Anforderungen, die Befähigung zum Studium zu gewährleisten. Als Standard muss hierbei angesetzt werden, dass bei einem erfolgreichen Abschluss des Abiturs der Einstieg in ein anknüpfendes Studium jedenfalls durch einen Vorkurs reibungslos gewährleistet werden kann und keine elementaren Defizite zur Wahrnehmung des Hochschulstudiums vorhanden sind.

Der RCDS NRW erkennt aber, dass zur Aufrechterhaltung unseres Schulsystems es nicht

ausreichend ist, allein die Voraussetzungen des Abiturs zu erhöhen, sondern dass dies mit einer gleichlaufenden Erhöhung der Standards anderer schulischer Abschlüsse einhergehen muss.

Durch ein solches Vorgehen wird das Schulsystem vor einer zu hohen Zahl an am Abitur scheiternden Schülern bewahrt und die gesellschaftliche Anerkennung von sämtlichen schulischen Abschlüssen neben dem Abitur gestärkt. In diesem Zuge kann nach Auffassung des RCDS NRW der gesellschaftliche Druck, studieren zu müssen, um gesellschaftlich anerkannt zu werden, abgefedert werden und somit zu einem Wandel in der gesellschaftlichen Wahrnehmung beigetragen werden, der dazu führt, dass sich gesellschaftlich wieder auf die Bedeutung anderer essentieller Säulen unseres Wirtschaftssystems besonnen wird und die Achtung dieser wieder zunimmt.

### **III. Einführung von Studieneingangstests für die Übergangszeit**

Der RCDS NRW erkennt jedoch weiterhin, dass eine Anhebung der schulischen Standards allein ein langfristiger Prozess sein kann und dieser nicht durch eine überstürzte Umstellung ad hoc erfolgen kann. Dennoch besteht auch kurzfristig Handlungsbedarf, um bereits jetzt aufgrund oben beschriebener gesellschaftlicher, aber auch individueller Gesichtspunkte die Studierfähigkeit angehender Studenten garantieren zu können.

Diesbezüglich spricht sich der RCDS NRW für die übergangsweise Einführung von spezifischen Studieneingangstests aus, die das momentan nicht mehr ausreichende Kriterium des Abiturs ergänzen sollen und abgelegt werden müssen, um sich für das jeweilige Studienfach immatrikulieren zu können.

Die Ausgestaltung dieser Tests soll dabei in der Hand der Landeshochschulrektorenkonferenz liegen, wobei sowohl die persönliche Studierfähigkeit, als auch Grundlagen für das spezielle Studienfach zu überprüfen sind. Dies umfasst unter anderem auch die Überprüfung logischer Fähigkeiten und grundlegender wissenschaftlicher Kompetenzen.

In Folge dessen kann durch die Hochschulen beurteilt werden, ob der zukünftige Student jedenfalls die potenzielle Befähigung besitzt, das von ihm ausgewählte Studienfach auch in Form des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses abschließen zu können. Der Test ergänzt dabei das Abitur als Zulassungskriterium, wobei die genaue Gewichtung zwischen Abiturschnitt und Ergebnis des Testes der jeweiligen Hochschule obliegt.

Weiterhin soll der Test auch eine Empfehlung für den Absolventen abgeben, ob dieser ein

Studium in der jeweiligen Fachrichtung anstreben soll. Dabei ist durch hinreichend schwierige Anforderungen sicherzustellen, dass selbst bei weit überdurchschnittlichen Ergebnissen eine Differenzierung zwischen den Teilnehmern in Form des Ergebnisses möglich ist, die beim heutigen Abitur nicht mehr gelingt.

In Anerkennung der persönlichen Entwicklungsfähigkeit des potenziellen Studenten erachtet der RCDS NRW die Wiederholbarkeit eines solchen Tests als notwendig. Jedoch ist diese unter Berücksichtigung verwaltungsökonomischer Gesichtspunkte als auf die einmalige Vornahme in jeweiligen Bewerbungszeitraum begrenztbar.

Weiterhin muss bezüglich des zeitlichen Ablaufs sichergestellt werden können, dass das Ableisten eines solchen Tests in der Form möglich ist, dass nach dem Erreichen des Abiturs das Studium unmittelbar zum nächsten Semester aufgenommen werden kann.

Die Durchführung solcher Tests muss nach der Auffassung des RCDS NRW streng auf den Zeitraum begrenzt werden, bis durch die Anhebung schulischer Standards eine hinreichende Studierfähigkeit gewährleistet werden kann und die Notwendigkeit eines solchen Test damit entfällt.

#### **IV. Fazit**

Der RCDS NRW erkennt, dass durch die momentane schulische Bildung die Studierfähigkeit nicht mehr ausreichend garantiert werden kann, und erachtet eine Anhebung dieser Standards folglich als unausweichlich, um eine langfristig hinreichende Hochschulbildung garantieren zu können.

Um die Studierfähigkeit während der Anpassung der schulischen Standards bereits garantieren zu können, spricht sich der RCDS NRW weiterführend für die übergangsmäßige Einführung von Studieneingangstests aus.

Für beide Maßnahmen gilt es von Seiten der Landesregierung die notwendige Initiative zu ergreifen, um gesetzliche Grundlagen für die beschriebenen Maßnahmen zu schaffen.



Beschlossen auf der 71. Landesdelegiertenversammlung 2017 in Kamen:

### **Anerkennung ausländischer Studienleistungen verlässlicher gestalten**

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen (RCDS NRW) fordert die Landesregierung auf, Verfahren für die Anerkennung von auswärtig erbrachten Studienleistungen transparenter und verlässlicher zu gestalten. Hierbei erachtet der RCDS NRW es als unerlässlich, dass Transparenz in der Begründung von Anerkennungsbescheiden durch eng umrissene und einheitliche Kriterien gewährleistet wird. Darüber hinaus sollten die jeweiligen Prüfungsämter dazu verpflichtet werden, bei Auslandsstudien die Möglichkeit einer Vorab-Prüfung einzuführen, auf die sich die Studenten nach der Rückkehr an die Heimatuniversität beziehen können, um eine nachträgliche Anerkennung zu beschleunigen.



Beschlossen auf der 71. Landesdelegiertenversammlung 2017 in Kamen:

### **Finanzierung der Fortbildung zum Psychotherapeuten für studierte Psychologen**

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen (RCDS NRW) fordert die Hochschulen sowie die Landesregierung dazu auf, Möglichkeiten zu schaffen, um die Finanzierbarkeit der Psychotherapeutenausbildung für Masterstudenten unabhängig ihrer Herkunft gewährleisten zu können.

Dabei erachtet der RCDS NRW, dass die Möglichkeit der Umsetzung des Konzepts des „umgekehrten Generationenvertrags“ näher betrachtet werden soll und von Seiten des Landes Möglichkeiten der Einstiegsfinanzierung für ein solches Konzept evaluiert werden sollen.



Beschlossen auf der 71. Landesdelegiertenversammlung 2017 in Kamen:

### **Ausreichende Sprachkurse für ausländische Studenten**

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen (RCDS NRW) fordert die Landesregierung auf, sich für ein ausreichendes Angebot an kostenlosen Sprachkursen in deutscher Sprache für ausländische Studenten einzusetzen, um diesen den Zugang zu universitärer Bildung in Deutschland zu ermöglichen.

Zusätzlich zu einem ausreichenden Angebot an Sprachkursen fordert der RCDS NRW jedoch auch, dass ausreichende Möglichkeiten geschaffen werden, die erlernten Kenntnisse in Prüfungen abzulegen, um letztendlich die Voraussetzungen zu erhalten, ein Studium beginnen zu können.

Sollten dennoch zu wenig Plätze zur Verfügung stehen, soll die Auswahl anhand derselben Kriterien wie bei der Studienplatzvergabe erfolgen.